

## ■ Politische Rechte

### Finanzreferendum – Frist 14. Mai 2009

Der Landrat hat am 12. März 2009 beschlossen:

- Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2009 - 2013 (2008-326)  
Für die Jahre 2009 bis 2013 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 9'550'000.-- bzw. von jährlich CHF 1'910'000.-- für die Weiterführung des Programms "Naturschutz im Wald" bewilligt (CHF 2'800'000.-- für einmalige Abgeltungen, CHF 6'750'000.-- für Schutz und Unterhalt).
- Verpflichtungskredit für die nachhaltige Sicherung der Attest-Lehrstellen bei der kantonalen Verwaltung (2008-327)
  1. Zur Sicherung von Attest-Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung sowie für die damit verbundene Erhöhung des Stellenplans wird ein Verpflichtungskredit, für die Periode vom 1. August 2011 - 31. Juli 2015, von Fr. 2'048'000. bewilligt.
  2. Im Rahmen des Verpflichtungskreditbegehrens werden allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten gemäss § 6 Abs. 4 Buchstabe a Finanzhaushaltsgesetz bewilligt.
  3. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf den Abschluss der Vierjahresperiode zu prüfen, ob die Grundlagen für eine Verstetigung der Aufgabe als gebundene Ausgabe zu schaffen sind.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 14. Mai 2009 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschrieben ist.

Landeskanzlei